

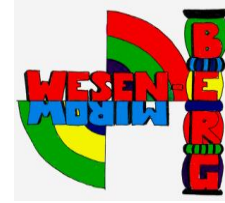
Regionale Schule mit Grundschule

In den Wällen 9a, 17255 Wesenberg

Tel.: 039832 20345, Fax: 039832 20510

e-mail: sekretariat@wesenberg-schule.de

homepage: www.wesenberg-schule.de



Wesenberg, den 30. September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Elternbrief übersende ich Ihnen alle notwendigen Informationen und Unterlagen für die Vorgehensweise am 1. Schultag nach den Oktoberferien (12. Oktober 2020).

Sie erhalten:

- ein Hinweisschreiben „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Muster für datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung **zum LESEN**
- ein doppelseitiges Formular
Teil A: Reiserückkehrende **zum AUSFÜLLEN**
Teil B: Gesundheitsbestätigung **zum AUSFÜLLEN**

- Die Vorlage des unterschriebenen doppelseitigen Formulars **muss** am 1. Schultag nach den Oktoberferien, am 12. Oktober 2020, vor Schulbeginn erfolgen.
- Das Schulgebäude wird am Morgen des 12. Oktobers 2020 vorerst verschlossen sein. Am jeweiligen Eingang der definierten Jahrgangsstufen wird das unterschriebene Formular kontrolliert. Nach ordnungsgemäßer Abgabe erfolgt der Einlass ab 6.50 Uhr.
- Wird der Pflicht zur Abgabe der Erklärung nicht nachgekommen, gilt ein Betretungsverbot.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden kontaktiert und müssen ihr Kind abholen.
- Das Betretungsverbot gilt bis zur Vorlage der Erklärung.
- Ich verweise nochmals auf Punkt 4 des Hinweisschreibens: „Soweit das Formular ... nicht oder nicht ordnungsgemäß unterzeichnet wird, werden die Daten Ihres Kindes ... an das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 4 SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung übermittelt.“
- Für Reiserückkehrende gelten die Regelungen der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine Rückkehr aus dem Jahresurlaub oder ein Wochenendaufenthalt handelt. In jedem Fall ist nach Rückkehr aus einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet in Deutschland eine 14-tägige Quarantäne einzuhalten und das örtliche Gesundheitsamt unaufgefordert zu informieren. Die betroffenen Gebiete in Deutschland werden auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales MV unter <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraeventuion/Daten-CoronaPandemie> veröffentlicht. Die Liste der Risikogebiete wird auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) veröffentlicht.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, für Ihr Engagement und Ihre Bemühungen möchte ich mich bedanken. Denn nur so kann der Unterricht auch nach den Herbstferien wieder verlässlich stattfinden. Das wünschen wir uns alle.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schöniger

Schulleiterin